



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

Vorbemerkung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat ist durch ein Verwaltungsabkommen geschaffen worden, das am 5. September 1957 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder abgeschlossen wurde.* Nach den Bestimmungen des Abkommens entsenden der Bund sechs, die Länder je einen Vertreter. Die sechzehn wissenschaftlichen Mitglieder des Rates werden auf Grund einer gemeinsamen Vorschlagsliste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf Vorschlag des Bundes und der Länder vom Bundespräsidenten berufen. Die konstituierende Sitzung fand am 6. Februar 1958 unter dem Vorsitz des damaligen Bundespräsidenten Professor Theodor Heuss statt.

Errichtung des
Wissenschafts-
rates

Der Wissenschaftsrat nahm seine Arbeit sogleich nach der Konstituierung auf. Jedoch standen dem Vorsitzenden für die vorbereitenden Arbeiten nur zwei Hilfskräfte zur Verfügung; am 1. August 1958 konnte die Geschäftsstelle in Köln ihre Tätigkeit beginnen.

Dem Wissenschaftsrat sind durch Artikel 2 des Verwaltungsabkommens folgende Aufgaben zugewiesen,

Aufgaben des
Wissenschafts-
rates

- a) auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen und hierbei die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen,
- b) jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen,
- c) Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.

Der nach dem Abkommen aufzustellende Gesamtplan muß die wissenschaftlichen Hochschulen, die Forschungseinrichtungen der wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften, die Forschungsanstalten des Bundes und anderer, auch privater Träger umfassen, soweit sie nicht nur aus privaten Mitteln unterhalten werden oder nur der industrieeigenen Forschung dienen.

Gesamtplan

* Das Verwaltungsabkommen und das Verwaltungsabkommen zu seiner Verlängerung sind im Anhang abgedruckt.

Der Wissenschaftsrat legt jetzt als ersten Teil des Gesamtplanes zunächst Empfehlungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen vor, da hier nach seiner Überzeugung ein besonderer Notstand besteht, der ohne Verzögerungen Abhilfe fordert. Der Gesamtplan wird daher aus mehreren Teilberichten bestehen; mit der Materialsammlung für die weiteren Teile ist begonnen worden.

Im Rahmen seiner weiteren Aufgaben hat der Wissenschaftsrat dem Bundesministerium des Innern laufend Empfehlungen für die Verwendung der Mittel gegeben, die im Bundeshaushalt seit 1956 für die zusätzliche Förderung dringender Bedürfnisse der Wissenschaft bereitgestellt und 1956 und 1957 größtenteils über die Deutsche Forschungsgemeinschaft vergeben worden waren.

In dem hier vorgelegten Teilbericht über die wissenschaftlichen Hochschulen hat der Wissenschaftsrat folgende Hochschulen berücksichtigt:

Universitäten

Freie Universität Berlin
Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
Friedrich Alexander Universität Erlangen
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Justus Liebig-Universität Gießen
Georg-August-Universität Göttingen
Universität Hamburg
Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Universität zu Köln
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Philipps-Universität Marburg-Lahn
Ludwig-Maximilians-Universität München
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität des Saarlandes
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Technische Hochschulen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Technische Universität Berlin
Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Technische Hochschule Darmstadt
Technische Hochschule Hannover

Technische Hochschule Friedericiana Karlsruhe
Technische Hochschule München
Technische Hochschule Stuttgart

Wissenschaftliche Hochschulen
mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich

Bergakademie Clausthal
Medizinische Akademie in Düsseldorf
Tierärztliche Hochschule Hannover
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim
Wirtschaftshochschule Mannheim
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven

Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern

Bamberg
Dillingen
Freising
Passau
Regensburg

Das Plenum des Wissenschaftsrates hat die Vorbereitung des Gesamtplanes der Wissenschaftlichen Kommission übertragen, die aus den Wissenschaftlern und den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht. Drei Mitglieder der Verwaltungskommission haben an ihren Beratungen teilgenommen.

Die Wissenschaftliche Kommission ist bei ihrer Arbeit von dem Gedanken ausgegangen, daß der Bedarf der wissenschaftlichen Hochschulen auf der Grundlage der Überlegungen und Vorschläge ermittelt werden sollte, die die Hochschulen selbst entwickelt haben; denn Ausgangspunkt des Ausbaus muß deren eigene Initiative sein.

Ausarbeitung
des Berichtes

Entwicklungspläne lagen bei Aufnahme der Arbeit des Wissenschaftsrates jedoch nicht für alle Hochschulen vor; die bereits vorhandenen gingen nicht von einheitlichen Gesichtspunkten aus und waren nicht im gleichen Maße durchgearbeitet. Die Wissenschaftliche Kommission bat daher die Hochschulen um die Beantwortung eines Fragebogens. Damit sollte angeregt werden, daß allen Entwicklungsplänen eine Reihe gleichartiger sachlicher Überlegungen zugrunde gelegt wurde, deren Berücksichtigung nach Auffassung der Kommission erforderlich war, wie z. B. Vorstellungen über die optimale oder vertretbare

Studentenzahl in den einzelnen Fakultäten. Die Hochschulen wurden außerdem gebeten, eigene Anregungen zu geben. Vorläufige Antworten trafen beim Wissenschaftsrat im Herbst 1958 ein.

Nachdem die Hochschulen und ihre Fakultäten Gelegenheit gehabt hatten, die an sie gerichteten Fragen zu erörtern, wurden im Wintersemester 1958/59 alle Hochschulen von hierfür gebildeten Unterausschüssen der Wissenschaftlichen Kommission besucht. Der Besuch diente dazu, den Entwicklungsplan der Hochschule in personeller und baulicher Hinsicht mit dem Rektor, in der Regel auch mit den Dekanen oder anderen Mitgliedern der Senate zu besprechen. Vertreter der zuständigen Landesverwaltungen nahmen daran teil. Später fanden noch zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern der Hochschulen statt, für die sich insbesondere die Mitglieder der Besuchsgruppen zur Verfügung stellten. Die Hochschulen wurden gebeten, die vorhandenen Pläne auf Grund der Ergebnisse der Besprechungen zu überprüfen und den Fragebogen endgültig zu beantworten. Die Antworten lagen bis Juli 1959 vor.

An Hand dieser Unterlagen hat die Wissenschaftliche Kommission untersucht, wie sich die Lage der einzelnen Disziplinen in Lehre und Forschung gegenwärtig darstellt. Dabei konnte sie sich auch auf die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft stützen.

Die Wissenschaftliche Kommission hat zur Erörterung der die einzelnen Fächer betreffenden Fragen Arbeitsgruppen gebildet, für die sich auf ihre Bitten mehr als hundert Fachgelehrte zur Verfügung stellten. Wir danken ihnen für ihre Mitarbeit.

Den Arbeitsgruppen dienten als Unterlagen die Vorschläge der Hochschulen und die dem Wissenschaftsrat von den verschiedensten Stellen zugegangenen Äußerungen und Anregungen. Sie konnten ihre Arbeit, nachdem auch die erforderlichen statistischen Unterlagen zusammengestellt waren, im November 1959 beginnen und im April 1960 abschließen. Ihre Stellungnahmen sind in Abschlußberichten und Strukturplänen niedergelegt.

Damit standen der Wissenschaftlichen Kommission als Grundlage für ihre Vorschläge auf der einen Seite die Planungen der Hochschulen, auf der anderen die Gutachten der Fachvertreter über die Lage ihres Faches und über die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung.

Um Maßstäbe für die Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu gewinnen, mußte die Wissenschaftliche Kommission sich auch mit der Struktur der Fakultäten und ihrer Einrichtungen be-

schäftigen. Denn Empfehlungen für die Vermehrung des Lehrkörpers setzen Vorstellungen über dessen zweckmäßige Gliederung und über das wünschenswerte Verhältnis von Studentenzahl und Zahl der Lehrpersonen voraus, Vorschläge für Neubauten von Hörsälen, Instituten und Kliniken Vorstellungen über deren zweckmäßige Größe.

Die Wissenschaftliche Kommission hat die Verwaltungskommission von den Ergebnissen ihrer Arbeit unterrichtet. Diese beriet, teilweise in Unterausschüssen, denen auch Vertreter der Hochschulverwaltungen angehörten, über die Vorschläge der Wissenschaftlichen Kommission und nahm zu ihnen Stellung. Die endgültigen Empfehlungen wurden in Ausschußsitzungen von Vertretern beider Kommissionen und in Plenarsitzungen ausgearbeitet.

Der hier vorgelegte Teil des Gesamtberichtes wurde von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 14. Oktober 1960 in Berlin verabschiedet.

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß die Empfehlungen dieses Berichtes nicht allen Vorschlägen und Wünschen gerecht werden, die in den letzten Jahren innerhalb und außerhalb der Hochschulen zur Verbesserung ihrer Lage vorgebracht worden sind. Er hat nicht ein Idealbild zu entwerfen, sondern einen hier und heute gangbaren Weg zu zeigen gesucht. Dieser Weg kann schon darum nicht zur Perfektion führen, weil sich die Aufgaben der Wissenschaft, aber auch die Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen im geschichtlichen Ablauf ständig verändern. Schon jetzt droht die rasche Zunahme der Studentenzahlen an manchen Hochschulen die Voraussetzungen einiger Vorschläge zu verschieben. Darum müssen auch die Empfehlungen dieses Berichtes von Zeit zu Zeit überprüft und neuen Bedürfnissen angepaßt werden. Was heute not tut ist, entschlossen zu handeln. Dafür ist jetzt die Bahn frei, nachdem es mit dem vorliegenden Bericht zum ersten Mal gelungen ist, einen Aufbauplan zu erarbeiten, an dem Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft, von Bund und Ländern gemeinsam mitgewirkt haben. In der fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sich zwischen den verschiedenen Gruppen seiner Mitglieder herausgebildet hat, sieht der Wissenschaftsrat ein günstiges Vorzeichen für den Erfolg der begonnenen Arbeit.